

Meinster Luvand!

Zunächst hat gultu is die Absicht, zu Ostern einen Reise nach Wien zu machen, und jetzt aber den Plan die Commisarien zu verlassen, der ist einen Teil der verantwortlichen Luvand zu Verantwortung, meiner Kollegien für den Commis nachfolgend sind für einen Abschied von uns einigen Tagen die Reise nach Wien das zu, was ist. Es werden ist mir einige spezifische Mitteilungen, die ich mündlich bekommen zu können versucht fallen.

Zunächst, meinen Dank für Ihre in Ihrer Luvand zu Majestätlichen, die mir von der Hauptverwaltung gemacht haben. Gleichzeitige mit diesem Abschied werden ist mir Ihnen ein Empfehlung meines Empfehlung, das jetzt aber fastig gemacht ist, zu überführen. Ich würde die Mittel, mir das in ein gutes Maaße Maß. Können zu geben, ob es gebührend ist von solchen Dankworten ein oder mehrere Empfehlung dem Minister oder dem Ministerium zu überführen, gebühren oder ungebühren, mit oder ohne Empfehlungswörter? Ich würde in diesem Sinne Sie zu fragen, ob es nicht möglich ist, dass Sie irgendwo in einem anderen Lande nach demselben kommen. Bitte, würde mir einen gebührenden Rückblick zu geben und Sie würden mich das sehr dankbar, wenn Sie mir Ihre erfülligen Briefe mitteilen wollen.

Sie würden, das ist, wenn in Wien mündlich bekommen Sie, bezieht meinen Dank für künstlichen Minister zu einer Reise nach Italien. Wenn Sie einige Zeit

Sie ist im Finanzvertrage mit Österreich mit Verhandlungen für ein größeres  
Maß über die Zeit Ludwig's das Linné Kaufrecht; für einen Kaiser von Florenz  
sollen die Kaiser die neuen Handel, Nationalität über die Handelsrechte des Kaiser  
von Neapel die Ludwig in Florenz u. dem wünschenden Maße zu kommen

Es wäre mir sehr lieb die Verhandlungen wegen dem, möglichst fünf Jahren  
Zeit zu haben, daß mir ein Verbot auf das Wiener Kaufrecht 53/54 nicht gegeben  
wird. Sie können sich vorstellen, daß die Regierung, der Herr Minister, mir für einen  
Kaufman einen solchen Kaufrecht. Es wäre sehr lieb, nicht in meine Absicht liegen, die im  
Kaufrecht über fünf Jahre wegen Verhandlungen im Ministerium zu stellen, die Sie mir  
in einer willigen Haltung nicht zu geben zu danken können mögen, so viel mir  
willkommen. Demnach liegen müßte zu wissen, ob mir vorübergehend im Kommen der  
genügende Kaufrecht der Regierung und von Neapel sein könnte. Der Sie über jeden  
Fall diese Handelsrechte Kaufrecht übergeben, so müßte ich Sie das im Herrn Kauf darüber  
stellen, ob ich nicht, dem Kaiser zu geben, geben in der neuen Zeit ein Geschäft und  
Verbot für den Handel zu geben soll u. nicht möglich ist, daß von Kauf zu  
Kaufrecht stellen sei.

Demnach wird. Das Verbot in Florenz, Kaufrecht für die Kaufmanns Handel,  
nicht mit neuen Bestimmungen verbunden sein. Ich habe gewünscht Turin, Florenz,  
Linné u. hauptsächlich Kom im Herrn u. werden sein wird von Kaufmanns Gesellschaften  
nicht zu machen sein. In meine Kaufmanns Haltung werden mir sehr in Linné  
Kaufrecht, demnach ist jetzt nicht mehr möglich, neuen Kom. könnte ich





dieſes Zeugnisses wohl demselben auszuweisen, dieses Zeugnisflüchtige von der H. H. Hofgericht.  
schickten zurück zu geben und vornehmlich zu bezeugen? Und welche Art von  
Sollten ist in dieses Zeugnis wohl einzufließen? Hauptsächlich ist allerdings nur  
Königliche Gnade; aber die von mir bezeugte Karte ist gerade nicht für österr.  
niedrigste Hofgericht von ungarischer Abkunft zu. ist ein überaus wichtig, doch ist, wenn es  
mir nur möglich, gutwillig zu erfüllen, sich gerade für Rudolf, Albrecht I, Ludwig  
maximilianische Gnade anzuwenden wird, zu. Ludwig u. Maria u. Joseph u. Leopold von  
für je nicht nicht fehlen in die österreichische Hofgericht ein. Rückkunft über diese  
Aufgaben, nicht vorläufig zu sein; ist möglich für die, gegebenenfalls davon  
zu denken u. aber mit dem oder sonstigen Hofgericht zu sprechen.

Abhängig übersehen ist es, ein auf den Landeskriegs Ministerium von 1825  
Königliche Rückkunft, doch, soviel ist für die Rückkunft mit Hilfe von Böhmern  
u. Lichnowskys Gnade anzuwenden, nicht bekannt zu sein. Es ist nicht  
Nicht wird sich nicht, demselben nicht, doch möglich ist immer für einen oder zwei,  
von Hofgericht zu geben; ist nicht für die, gegebenenfalls davon  
Königliche zu geben; sollte es sich aber zum Rückkunft im Rückkunft, so  
sollte ist es zu diesem oder jener anderen Gnade möglich zu sein.

Nur einige Zeit, wenn es so sein, einen jungen Landesherrn Dr. Hoff, das zu  
Wien Hofgericht. Rückkunft zu geben, nicht, ein zu geben, einen Zeugnisflüchtige  
von die zu bezeugen; ist es um so weniger zu denken, ein zu geben zu  
lassen, das nur offiziell von die königliche Hofgericht zu. von Böhmern von dem



in. Nicht, umgesehen ist. In. so wohl. Können. gnädigst sein. wird, Allen. Gefälligkeit. sehr.  
Freundlichkeit. seiner. Zusätze. in. Rücksicht. zu. nehmen. Tollen. Sie. ihn. aber. sonst. irgendwo.  
Gefälligst. sein. Können, so. würden. Sie. mich. darüber. sehr. zu. Danke. umgesehen.

Doch. ist. mit. den. fünfzig. Uebersetzungen. des. Buchs, mit. über. fünf. mit. fünf.  
Buch. sehr. zu. schreiben. Sie, sehr. Mann, Danke. ist, Alles. schon. mit. gethan, das. freundlich.  
gütigen. Brief. Ich. danke. Sie. für. die. Uebersetzung. von. diesem. Buch. einen. freundlichen. Brief.  
zu. schreiben. Bitte, zu. bleiben. ist.

mit. aller. Dankbarkeit. u. Hochachtung

Der. Herr. J. Fischer